Ärztekammer
Schleswig-Holstein

U R K U N D E

Auf Grund der Weiterbildungsordnung der
Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25. Mai 2011
in der Fassung vom 19. Dezember 2012 und mündlicher Prüfung erhält

Frau
CLAUDIA HIRSCH
geb. am [redacted] 1971 [redacted]

die Anerkennung zum Führen der Zusatzbezeichnung

NOTFALLMEDIZIN

Bad Segeberg, 27. Februar 2013

2 ÄRZTE-KAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Präsident

Dr. med. Franz-Joseph Bartmann

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland.
Die o. g. Bezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt/Ärztin oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik besitzt.